

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Wahlen Nachwahlen in städtische Ausschüsse - Zentralausschuss - Bau- und Verkehrsausschuss - Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Schuler, Selina
	Aktenzeichen: Z.1114.02.06
	Vorlagennummer: 2023/297
	Datum: 27.07.2023
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- Wahlvorschlag (die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden).
- Für die Nachwahl wird offene Abstimmung beschlossen (einfache Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich)
- Wahl (der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit).

Begründung/Problembeschreibung:

Herr Markus Lange hat mitgeteilt, sein Mandat im Zentralausschuss, sowie seine Mandate als Stellvertreter im Bau- und Verkehrsausschuss und Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu beenden.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit eine Nachwahl durchzuführen.

Neu zu wählende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder sind aus den wahlberechtigten Bürgern zu wählen. Nicht wählbar sind Bürger, die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes nicht Mitglied im Stadtrat sein dürfen.

Ersatzpersonen werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 4 GemO). Herr Lange war Mitglied der FDP-Stadtratsfraktion. Dieser Fraktion steht somit auch das Vorschlagsrecht für die Nachwahlen zu.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, offene Abstimmung zu beschließen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister